

Niederschrift

über die 10. Bauausschuss-Sitzung am Dienstag, den 13.09.2011, um 15:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses (1. Stock, Zi.Nr. 100), Urlasstr. 22.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Bisping, Benedikt

Ausschussmitglieder

Deuerlein, Rainer

Felßner, Günther

ab 15.06 Uhr, TOP Ö 2

Maschler, Norbert

bis 16.15 Uhr, TOP N 1

Mayer, Christian

Ittner, Frank

Offenhammer, Claus

Zeltner, Günther

Kern, Hans

Spannring, Michael

Ortsteilvertreter

Hofmann, Dieter

Stellvertreter

Horlamus, Alexander

für Frau Stadträtin Höpfel; bis 16.58 Uhr

Schweikert, Georg

für Herrn Stadtrat Breuer

Sopolidis, Nikos

für Frau Stadträtin Hoyer-Neuß

von der Verwaltung

Hammerlindl, Bernhard

Neidl, Elke

Wamser, Karin

Zenger, Gerhard

Schriftführer/in

Seitz, Monika

Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Hoyer-Neuß, Verena

Urlaub

Breuer, Björn

Höpfel, Ruth

Urlaub

Vorsitzender eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren des Bauausschuss, die Zuhörer, Herrn Fischer von der Pegnitz-Zeitung und die Mitglieder der Verwaltung zur 10. Bauausschuss-Sitzung in diesem Jahr. Die Einladung ist fristgerecht ergangen. Mit dem Inhalt der Tagesordnung besteht Einverständnis. Das Gremium ist beschlussfähig.

Vorsitzender bittet zu Punkt 18 im öffentlichen Teil um Behandlung eines weiteren Antrages. Auch damit besteht Einverständnis.

ÖFFENTLICH

1 Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Bauausschusses vom 26.07.2011

Beschluss:

Die Niederschrift über die 9. Bauausschuss-Sitzung vom 26.07.2011 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0

2 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lauf a.d. Pegnitz Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB Feststellungsbeschluss

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung keine Äußerungen zur Planung vorgebracht wurden.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass von den nachfolgend aufgeführten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange in Rahmen der Beteiligung keine Anregungen oder Bedenken zur Planung vorgebracht wurden bzw. keine Stellungnahme abgegeben wurde:
 - Regierung von Mittelfranken – Höhere Landesplanungsbehörde, Ansbach
 - Planungsverband Industrieregion Mittelfranken, Nürnberg
 - Staatliches Bauamt, Nürnberg
 - Wasserwirtschaftsamt Nürnberg
 - Städtische Werke Lauf GmbH
 - Gasversorgung Lauf GmbH
 - N-ERGIE AG, Nürnberg
 - Bayerischer Bauernverband, Nürnberg
 - Amt für Landwirtschaft und Forsten Roth, Außenstelle Hersbruck
 - Polizeiinspektion Lauf
 - Vermessungsamt Nürnberg, Außenstelle Hersbruck
 - Industrie- und Handelskammer für Mittelfranken, Nürnberg
 - Handwerkskammer für Mittelfranken, Nürnberg
 - Bundesanstalt THW, Schwandorf
 - Staatliches Schulamt, Pegnitz
 - Staatliches Gesundheitsamt, Lauf
 - Evang.-Luth. Pfarramt, Pegnitz
 - Kath. Pfarramt St. Otto, Lauf
 - Dr. Bernd Mühldorfer, Kreisbodendenkmalpfleger, Lauf
 - Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, München
 - Landesamt für Denkmalpflege, Abt. für Vor- und Frühgeschichte, Nürnberg
 - Runder Tisch „Ökologische Stadtplanung“, Herr Gilbert Münich, Lauf
 - Stadt Röthenbach
 - Markt Eckental
 - Markt Heroldsberg
 - Markt Schnaittach

- Gemeinde Leinburg
- Gemeinde Neunkirchen a.Sand
- Gemeinde Ottensoos
- Gemeinde Rückersdorf

Zu den vorgebrachten Äußerungen wird festgestellt:

Deutsche Bahn AG

Der von der Deutschen Bahn AG gewünschte Text wird in die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 99 „Freizeitgärten am Seespitzweg“ aufgenommen. Eine Aufnahme in die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung ist deshalb entbehrlich.

3. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 30.06.2011 mit Begründung und Umweltbericht wird festgestellt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die festgestellte 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Regierung vom Mittelfranken zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0

Herr Stadtrat Felßner hat zwischenzeitlich den Sitzungssaal betreten.

3 Aufstellung eines Tekturplans zum Bebauungsplan Nr. 71 "Am Haltepunkt West" (Gewerbegebiet Lauf-Süd)

Herr Zenger erläutert die Beschlussvorschläge und gibt den ergänzenden Hinweis, dass Einwände von der Unteren Naturschutzbehörde bezüglich des Eingriffs angekündigt wurden.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 71 „Am Haltepunkt West“ wird durch einen Tekturplan gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs.1 BauGB geändert.
2. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ergibt sich aus dem Entwurfsplan vom 13.09.2011.
3. Der Tekturplan erhält die Bezeichnung „Tekturplan Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 71 „Am Haltepunkt West““.
5. Der Tekturplan beinhaltet folgende Änderungen:
 - Einbeziehung einer Fläche von ca. 750 m² aus dem Grundstück Fl.Nr. 1000/21 (Wald) in das Baugrundstück Fl.Nr. 1000/22.
 - Die notwendigen externen Ausgleichsflächen werden teilweise neu zugeordnet.
 - Die Festsetzung „private Grünfläche“ entfällt im Geltungsbereich des Tekturplanes.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Außerdem sind die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0

**4 Dorferneuerung Simonshofen;
Vereinbarung über die Kostentragung und Durchführung der Sanierung der
Hüllstraße (KrLAU 16) mit Anlage eines Gehweges in der Ortsdurchfahrt Si-
monshofen**

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Der Vereinbarung über die Kostentragung und Durchführung der Sanierung der Hüllstraße (KrLAU 16) mit Anlage eines Gehweges in der Ortsdurchfahrt Simonshofen zwischen dem Landkreis Nürnberger Land, der Teilnehmergemeinschaft Simonshofen und der Stadt Lauf a. d. Pegnitz wird zugestimmt ((Anteil der Stadt Lauf a. d. Pegnitz 144.070 €).

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0

**5 BgA Parkhäuser
Sachstandsbericht zur Sanierungsmaßnahme Parkhaus Simonshofer Straße
(BAS vom 12.04.2011)**

Herr Zenger nimmt Bezug auf die Bauausschuss-Sitzung vom 12.04.2011, in der das beauftragte Ingenieurbüro ein Gutachten zum baulichen Zustand und zur notwendigen Sanierung vorgestellt hatte und die Durchführung der Sanierung beschlossen wurde.

Mit der Sanierung soll witterungsabhängig Anfang 2012 begonnen werden. Die Arbeiten erfordern eine komplette Schließung und sollen möglichst bis Ende November zum Beginn des Weihnachtsmarktes bzw. des Weihnachtsgeschäftes abgeschlossen sein. Für die vermieteten Dauerparkplätze werden ersatzweise Parkausweise für die anderen öffentlichen Großparkplätze ausgegeben.

Die Maßnahmen erfordern Mittel in Höhe von ca. 1,65 Mio. netto einschließlich Planungskosten. Vorschläge zur Finanzierung werden im nichtöffentlichen Teil erläutert.

Der Bericht dient zur Information.

Abstimmung:

Ja: 0 Nein: 0

**6 Erschließung des Baugebiets "Westlich der Kreisstraße LAU 8" mit Ausbau der
Talstraße**

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Die im mittelfristigen Investitionsplan unter der HhSt. 1.7015.9535 vorgesehene Mittel für den Umbau der Regenüberläufe in Simonshofen werden als Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 115.000 € für den Haushalt 2012 im Nachtrag 2011 eingeplant.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0

**7 Hangrutsch im Bereich der Grundstücke FINrn. 994/1 und 994/13 Gemarkung Neunhof zwischen Holzgrabenstraße und Steinbruchstraße;
Gutachten des TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH**

Frau Neidl führt aus, dass der Verwaltung das in Auftrag gegebene Gutachten der TÜV Rheinland LGA GmbH vorliegt, dass zu den Ergebnissen kommt, dass in Abhängigkeit von den Niederschlagsverhältnissen in naher Zukunft eine weitere Beschleunigung des Hangkriechens stattfinden kann. Ein Fortschreiten der Bauwerkschäden, Straßenschäden und Beschädigung von Versorgungsleitungen sind zu erwarten. Nach besonders ungünstigen hydrologischen Perioden ist auch ein plötzliches und ruckartiges Abrutschen des Hanges jederzeit möglich. Eine sofortige Sicherung des Hanges ist daher angezeigt. Diese Risikoeinschätzung gilt sowohl für die öffentliche Fläche als auch die Privatgrundstücke.

Auch das Landesamt für Umwelt stellt mit Schreiben vom 18.07.2011 fest, dass die Ergebnisse des TÜV Rheinland schlüssig und nachvollziehbar sind.

Die Verwaltung bittet deshalb bereits jetzt darum, die notwendigen Mittel für die Hangsicherung im Haushalt 2012 bereit zu stellen. Der TÜV Rheinland wird kurzfristig eine Leistungsbeschreibung erstellen, damit Kostenangebote eingeholt werden können, die dem Bauausschuss und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Bericht dient zur Information.

Abstimmung:

Ja: 0 Nein: 0

**8 Abbruch und Neubau eines Werkstatt- und Garagengebäudes auf dem Grundstück FINr. 1673 der Gemarkung Lauf, Beethovenstr. 8 (THW)
Bauherrin: Staatl. Bauamt Nürnberg**

Beschluss:

Der Bauausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Abbruch und Neubau eines Werkstatt- und Garagengebäudes auf dem Grundstück FINr. 1673 der Gemarkung Lauf, Beethovenstr. 8.

Den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 44 „Am Steinbruch“

- Überschreitung der westlichen Baugrenze um ca. 2,0 m,
- Abweichung von der Dachneigung: DN 10° statt 15° bis 25°

wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0

**9 Umbau und Erweiterung des vorhandenen Lidl-Marktes auf den Grundstücken FINr. 530, 532, 533 und 534/2 der Gemarkung Heuchling
Bauherrin: Lidl GmbH & Co. KG, Eggolsheim**

Beschluss:

Der Bauausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Umbau und zur Erweiterung des vorhandenen Lidl-Marktes auf den Grundstücken FINr. 530, 532, 533 und 534/2 der Gemarkung Heuchling, Henry-Dunant-Str. 2, in der geänderten, vorgelegten Form.

Der notwendigen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 63 „Östliche Hersbrucker Straße“ – Tektur 2

Überschreitung der Baugrenze

wird zugestimmt.

Bezüglich der notwendigen Leitungsverlegungen und der Grünordnung, die kostenseitig von der Fa. Lidl übernommen werden müssen, ist eine städtebauliche Vereinbarung abzuschließen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0

10 Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück FINr. 447/2 der Gemarkung Simonshofen, Veldershofer Weg Bauherren: Zachow Conny und Kathleen, Röthenbach

Beschluss:

Der Bauausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück FINr. 447/2 der Gemarkung Simonshofen, Veldershofer Weg, in der vorgelegten Form.

Den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 26 „Westlich der Kreisstraße LAU 8, Simonshofen“

- Abweichung von Baugrenze und Baulinie,
- I+DG, Satteldach 45°, Kniestock 44,5 cm statt E+U, Flachdach,
- Garage und Zufahrt außerhalb der dafür festgesetzten Flächen

wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0

11 Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 454/1 der Gemarkung Beerbach, Herrnweg Bauherren: Dr. Tobisch Manfred und Barbara, Eschenbach

Beschluss:

Der Bauausschuss erteilt das grundsätzliche gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück FINr. 454/1 der Gemarkung Beerbach, Herrnweg, mit der Maßgabe, dass

- eine Vereinbarung mit der Stadt Lauf und den Eigentümern der Grundstücke FINr. 435/1 und 454/2 bezüglich der Erschließung über den öffentlichen Feld- und Waldweg abgeschlossen wird,

- die Gestaltung bezüglich Zwerchgiebel, Balkon Südostecke, Garagendach verbessert wird und
- eine Ortsrandeingrünung an der südlichen Grundstücksgrenze angeordnet wird.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0

Herr Stadtrat Deuerlein war bei der Abstimmung nicht anwesend.

**12 Wohnhausneubau und Anbau an ein bestehendes Gebäude auf dem Grundstück FINr. 453/21 der Gemarkung Heuchling, Geuderstr. 25
Bauherr: Keller Frank, Lauf**

Herr Zenger erläutert, dass die nordöstliche Doppelhaushälfte in eine Doppelgarage mit Flachdach als Dachterrasse umgebaut und ein Wohnhausneubau errichtet werden soll. Durch das Garagenflachdach ergibt sich aus städtebaulicher und gestalterischer Sicht eine ungewöhnliche Situation, da auf dem Nachbargrundstück die Doppelhaushälfte mit dem fensterlosen Giebel als Grenzbebauung erhalten bleibt. Da die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 50 „Tucherweg, Siedlerstraße“ jedoch eingehalten sind, ist das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen bzw. der Antrag im Freistellungsverfahren zu behandeln.

Beschluss:

Der Bauausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu einem Wohnhausanbau und einem Anbau an ein bestehendes Gebäude auf dem Grundstück FINr. 453/21 der Gemarkung Heuchling, Geuderstr. 25, da die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 50 „Tucherweg, Siedlerstraße“ eingehalten werden.

Hinweis:

Die Dachterrasse auf der Garage reicht direkt an die Nachbargrenze..

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0

**13 Erweiterung des bestehenden Carports auf dem Grundstück FINr. 972/5 der Gemarkung Schönberg, Gundekarstr. 4
Bauherrinnen: Wolf Christine, Wolf Michaela, Lauf**

Beschluss:

Der Bauausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Erweiterung des bestehenden Carports auf dem Grundstück FINr. 972/5 der Gemarkung Schönberg, Gundekarstr. 4.

Der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 29 „Baugebiet Schelm-schlag, Schönberg“

- Carport liegt außerhalb der im Bebauungsplan für Garagen und Zufahrten zugewiesenen Flächen

wird zugestimmt.

Der unmittelbar betroffene Nachbar hat dem Vorhaben nun zugestimmt und die Pläne unterschrieben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0

- 14 Errichtung einer Werbeanlage auf dem Grundstück FINr. 22 der Gemarkung Lauf, Marktplatz 21**
Bauherr: Symanek Peter, Nürnberg

Beschluss:

Der Bauausschuss versagt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Werbeanlegers auf dem Grundstück FINr. 21, Marktplatz 22, in der vorgelegten Form, da die Festsetzungen der Altstadtsatzung nicht eingehalten werden.

Abstimmung: einstimmig abgelehnt **Ja: 13 Nein: 0**

- 15 Errichtung eines Carports an ein bestehendes Carport auf dem Grundstück FINr. 1219/34 der Gemarkung Lauf, Kärntner Str. 22**
Bauherr: Dr. Dorn Ralf, Lauf

Beschluss:

Der Bauausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Carports an ein bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück FINr. 1219/34 der Gemarkung Lauf, Kärntner Str. 22.

Der notwendigen Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften bezüglich der Überschreitung der zulässigen Länge der Grenzbebauung wird zugestimmt, da nachbarliche Belangen nicht wesentlich betroffen sind.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 13 Nein: 0**

- 16 Nutzungsänderung eines Ladens in ein Bistro auf dem Grundstück fINr. 469/3 der Gemarkung Lauf, Nürnberger Str. 63**
Bauherr: Akkaya Armagan, Lauf

Herr Stadtrat Offenhammer erinnert sich an eine befristete Genehmigung auf dem Nachbargrundstück FINr. 469, Nürnberger Str. 61, und fragt nach dem Sachstand.

Anmerkung der Verwaltung:

Es handelte sich um eine befristete Baugenehmigung bis zum 31.12.1999 für einen Verkaufsstand, der jedoch nicht errichtet wurde. Der am 09.02.1999 eingereichte Bauantrag für ein Zweifamilienhaus wurde am 24.02.1999 wieder abgeholt und nicht wieder vorgelegt. Der Abbruchantrag vom Mai 1995 wurde ohne Auflagen zum Wiederaufbau genehmigt.

Beschluss:

Der Bauausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung eines Ladens in ein Bistro auf dem Grundstück FINr. 469/3 der Gemarkung Lauf, Nürnberger Str. 63.

Einer Ablösung eventuell zusätzlich notwendig werdender Stellplätze wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 13 Nein: 0**

- 17 Tektur zur Änderung, Sanierung und Umbau eines Wochenendhauses auf dem Grundstück FINr. 2143 der Gemarkung Lauf, Kuhnhofer Hauptstr. 63
Bauherr: Dürr Claus-Peter, Nürnberg
(BAS vom 12.05.2009 und 26.07.2011)**

Beschluss:

Der Bauausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Wiederaufbau des Wochenendhauses in Massivbauweise mit Holzverschalung gemäß den Plänen vom 27.07.2011 auf dem Grundstück FINr. 2143 der Gemarkung Lauf, Kuhnhofer Hauptstr. 63, mit der Maßgabe, dass über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag und über eine dingliche Absicherung die ausschließliche Wochenendhausnutzung, keine weiteren Veränderungen und Erweiterungen des Gebäudes sowie der Verzicht auf weitergehende Erschließung festgeschrieben werden.

Die Kosten für die Festschreibungen sind vom Antragsteller zu tragen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja: 8 Nein: 5

18 Anträge auf Erteilung einer Abweichung von der Stellplatzsatzung

Abstimmung:

**18.1 FINr. 1424/22 der Gemarkung Lauf, Gartenstr. 17a
Antragstellerin: Stamm Melanie, Lauf**

Beschluss:

Der Bauausschuss lehnt den Antrag vom 08.06.2011 ab, da die nochmalige rechtliche Überprüfung ergeben hat, dass weder Gründe für eine Abweichung von der Stellplatzanzahl nach der Stellplatzsatzung der Stadt Lauf noch für einen Verzicht auf die Ablösung vorliegen. Der Gleichbehandlungsgrundsatz ist von besonderer Bedeutung.

Einer Ablösung des zweiten fehlenden Stellplatzes wird gemäß Bauausschussbeschluss vom 07.12.2010 zugestimmt, da durch die bereits durchgeführte Nutzungsänderung im Kellergeschoss kein Nachweis auf dem Grundstück möglich ist.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0

**18.2 FINr. 1424/22 der Gemarkung Lauf, Gartenstr. 17a
Antragsteller: Vogl Jürgen und Heike, Lauf**

Beschluss:

Der Bauausschuss lehnt den Antrag auf Erteilung einer Abweichung der Stellplatzsatzung ab, da sie nach § 3 der Stellplatzsatzung unbegründet ist und auch aus Gleichbehandlungsgründen nicht zugelassen werden kann.

Einer Ablösung von Stellplätzen wird gemäß Bauausschuss-Beschluss vom 07.12.2010 ausnahmsweise zugestimmt, da durch die bereits durchgeführte Nutzungsänderung im Kellergeschoss kein Nachweis auf dem Grundstück möglich ist.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0

Vorsitzender informiert das Gremium darüber, dass die Baugenehmigung für den Ersatzneubau des Pflegeheims der Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard durch das Landratsamt Nürnberger Land erteilt wurde.

19 Anfragen außerhalb der Tagesordnung

Herr Stadtrat Mayer bemängelt den Zustand der Bitterbachschlucht und möchte wissen, wann mit der Herstellung des ursprünglichen Zustands gerechnet werden kann.

Herr Hammerlindl antwortet, dass die Stege repariert wurden und der Lehrpfad diese Woche wieder freigegeben wird.

Frau Neidl ergänzt, dass es sich bei den Angrenzern größtenteils um Privateigentümer handelt. Dennoch wurden bereits umfangreiche Unterhaltsmaßnahmen durchgeführt.

Herr Stadtrat Mayer wurde von einem Hausbesitzer informiert, dass der Kanalhausanschluss defekt ist und nach Aussage der Stadtverwaltung nur von der Stadt Lauf beauftragte Unternehmen Arbeiten an der Straßendecke durchführen dürfen. Der Anschluss ist seit ca. 6 Wochen defekt und die Fa. Kammerer habe bis heute nicht reagiert.

Herr Hammerlindl antwortet, dass aus Gewährleistungsgründen nur durch die Stadt Lauf zugelassene Unterhaltsfirmen tätig werden dürfen. Die Arbeiten am Hausanschluss können durch den Eigentümer selbst vergeben werden.

Herr Stadtrat Zeltner macht darauf aufmerksam, dass seit einigen Tagen Container auf der Heldenwiese stehen.

Herr 3. Bürgermeister möchte wissen, wie die temporäre Parkplatzsituation für das Krankenhaus gelöst werden sollen, wenn der jetzige Parkplatz aufgelöst wird.

Vorsitzender antwortet, dass ein aktueller Sachstandsbericht dazu in ca. 2 Wochen an die Fraktionssprecher erfolgt.

Herr Stadtrat Offenhammer macht darauf aufmerksam, dass die Bäckerei aus dem Gebäude Schönberger Weg 8 geschlossen hat. Seiner Meinung nach ist für den Gewerbebetrieb damit die Geschäftsgrundlage entfallen, da bei der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens ein Entscheidungskriterium war, dass ein Lebensmittelbetrieb in den Räumlichkeiten betrieben wird.

Herr Zenger antwortet, dass die Genehmigung für den Gewerbebetrieb den Bäckerladen nicht umfasst hat, so dass keine Ansatzpunkte bezüglich der Zulässigkeit des Gewerbebetriebs bestehen. Allerdings liegen Beschwerden von Anwohnern über den Lärm vor.

Ende der Sitzung im öffentlichen Teil: 16:58 Uhr

Stadt Lauf a.d. Pegnitz, den 19.10.2011

Stadtverwaltung

Der Vorsitzende

Schriftführer/in

Benedikt Bisping
1. Bürgermeister

Seitz